



**Ehrenordnung**

**des**

**Luckenkiener Karnevalclub e.V.**

**Eingetragen beim Amtsgericht Potsdam**

**Vereinsregister-Nr.: 6337**



# E h r e n o r d n u n g

## des Luckenkiener Karneval Klub e. V.

Für besonders herausragende Verdienste für den Verein und seine Verwirklichung der Vereinsziele gilt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom ..... folgende Ehrenordnung:

### § 1

Der Verein ehrt mit einem bronzenem Abzeichen Mitglieder für ihre besonderen Erfolge.

### § 2

Der Verein ehrt im Weiteren Mitglieder mit dem silbernen Abzeichen, die sich durch ihre nachgewiesene Vereinszugehörigkeit in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben.

### § 3

Das goldene Abzeichen wird an Mitglieder verliehen, die sich als ehrenamtliche Träger und durch die Übernahme von Vereinsämtern und Aufgaben in besonderer Weise und selbstlos für den Verein verdient gemacht und durch ihr Wirken das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit gefördert haben.

### § 4

Darüber hinaus ehrt der Verein vereinsexterne Personen (natürliche oder juristische), die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben mit dem Titel

„Ehrenmitglied des Luckenkiener Karneval Klub e. V.“



Diese Ehrenmitglieder haben **keinen** Mitgliedsbeitrag zu leisten. Sie besitzen keinerlei Stimmrechte bei Abstimmungen im Verein. Sie sind berechtigt, an allen Vereinsveranstaltungen teilzunehmen, haben jedoch über die dort diskutierten Vereinsangelegenheiten stillschweigen zu wahren.

## § 5

Für die Verleihung der Ehrungen ist ausschließlich der Vorstand zuständig.